

32 Stimmen aus der Krise

Erfahrungsberichte

Soforthilfen und Grundsicherung für solo-selbstständige Künstler*innen in NRW März – Mai 2020

Gesammelt von Rainer Bode und Harald Redmer

basierend auf ihrer Corona-Kultur-Sprechstunde des Kulturrat NRW

Eine Auswahl (Gekürzt)

1

Ein Bescheid:

Sehr geehrter Herr sehr geehrte Frau ...

Sie haben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beantragt. Ohne vollständige Unterlagen kann nicht festgestellt werden, ob und inwieweit ein Anspruch auf Leistungen für Sie und die mit Ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen besteht.

Folgende Unterlagen/Angaben werden noch benötigt:

- Nachweis, dass die Soforthilfe-NRW zurücküberwiesen wurde*
- hat Ihre Ehefrau diese ebenfalls zurückgezahlt? Bitte weisen Sie auch dies nach.*
- wurden hiervon 2000,- € für den Lebensunterhalt benutzt?*

Des Weiteren haben Sie erhebliches Vermögen geltend gemacht. Die Anlage VM ist daher zwingend auszufüllen. Diese liegt jedoch bisher nicht vor. Bitte reichen Sie noch ein:

- ausgefüllte und unterschriebene Anlage VM mit entsprechenden Nachweisen z.B.*
- Kontoauszüge aller weiterer Konten (auch Sparkonten, -bücher) der letzten 3 Monate.*

Girokonten liegen bereits vor.

-- Nachweise sämtlicher Renten- oder Lebensversicherungen mit Angabe des aktuellen Rückkaufwertes. Sollten Verwertungsausschlüsse vereinbart worden sein, sind auch diese nachzuweisen.

-- evtl. weitere zutreffende Nachweise (Depotübersichten, Vermögenswirksame Leistungen, Bausparverträge, etc.)

Für den Bezug von Leistungen ist es erforderlich, dass Sie alle Tatsachen angeben, die für Ihren Leistungsanspruch entscheidend sind und die notwendigen Nachweise vorlegen oder ihrer Vorlage zustimmen (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I).

Bitte beachten Sie: Haben Sie bis zum genannten Termin nicht reagiert oder die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht, können die Geldleistungen ganz versagt werden, bis Sie die Mitwirkung nachholen (§§ 60, 66, 67 SGB I). Dies bedeutet, dass Sie und die mit Ihnen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen keine Leistungen erhalten.

In der Zeit, in der Sie keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten, sind Sie nicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, wenden Sie sich bitte an Ihre bisher. Krankenkasse, um sich über einen mögl. Versicherungsschutz (z. B. eine freiwillige Weiterversicherung) zu informieren.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

2

Ohne staatliche oder fremde Hilfe stand ich, als Autorin und Trainerin, auf meinen zwei gesunden Beinen. Ich habe vernünftig gewirtschaftet. Wir Künstler*innen verdienen nicht das ganze Jahr Geld. Zwei Monate im Jahr nehme ich mir, um zu Schreiben. Um mir die „leisten“ zu können, braucht es viele Live-Auftritte im restlichen Jahr. Der Lockdown betrifft meine gesamte Auftrittszeit. Ich bin **von März bis mindestens September komplett ohne Einkommen**. Als Selbständige rechnet man mit Ausfällen, man stellt sich breit auf, nie nur auf eine Säule, dass man auch mal ein Wegbrechen von Aufträgen vertragen kann, aber: Einen Virus hatte ich leider nicht eingeplant! Ich habe die Soforthilfe, so wie der Name es erklingen lässt, zur sofortigen Hilfe für mich und meine Kinder genutzt. Gehe ich im Zweifel auch gerne für in den Knast.

Ich habe nicht nur die gesamten Gagen verloren, es fehlen vor allem Perspektiven.

Bis wir uns von dieser Krise erholt haben, vergehen Jahre. Was zu tun ist? Ich bin es mein Leben lang gewohnt, für mein Geld arbeiten zu gehen. Aber ein bisschen Unterstützung und bitte **gerechte Hilfe!**

Wir sind Künstler*innen, wir finden immer einen Weg uns zu berappen. Aber wenn wir hier keine Hilfe, kein Ohr, kein wirkliches Mitdenken bekommen, dann sehe ich schwarz.

3

Nach 3 Monaten werde ich nun von allen Zuschüssen und Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschlossen, obwohl ich einen Antrag im Rahmen der MKW-Soforthilfe im April gestellt habe, obwohl ich seit 2012 Mitglied in der Künstlersozialkasse bin, obwohl ich bis heute keine Leistungen aus der MKW-Soforthilfe, NRW-Soforthilfe 2020 oder Grundsicherung bezogen habe und obwohl ich über 7000 Euro (bis 4. Juli 2020) an Verdienstauffälle durch die Corona-Maßnahmen und Verordnungen habe.

Widersprüchliche Informationen. Unterschiedliche Aussagen. Ein Haufen Arbeit für ein Bruchteil meiner Verdienstauffälle: **So viele Anträge, so viele Formulare, so viele Telefonate**, von einer Abteilung in die Andere, von einer Behörde in die Andere. **Und am Ende für nichts.** Ich finde keine Worte mehr, um diese Zustände zu beschreiben.

4

Heute habe ich wegen ALG2 Post erhalten und die möchten meine Vermögensanlagen peinlich genau haben: Kontoauszüge, Depotaufstellung, Versicherungspolizen mit Rückkaufswert, etc. Ich dachte, dass mein Vermögen mit dem Verdienstaufall nichts zu tun hat. Laut §67 bekommt man ab 60.000,- € nämlich keine Unterstützung, egal ob man jetzt das Geld angelegt hat und eigentlich nicht rankommt oder nicht.

Was soll ich mit diesem § 67 machen? Ich dachte die Vermögenswerte spielen in diesem Coronafall keine Rolle.

5

- In der **Eingliederungsvereinbarung** der Jobcenter steht:

"3. Ziele: Weitere Ausübung der selbstständigen Tätigkeit als Schauspieler mit dem Ziel der Sicherung des Lebensunterhaltes. Alternativ Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

4. Unterstützung durch das Jobcenter: Das Jobcenter Bonn bietet Ihnen bei Bedarf Beratung und Unterstützung bei der Stabilisierung Ihrer aktuellen Selbständigkeit durch das Team Selbständige an.

Das Jobcenter berät und unterstützt sie alternativ neben der Ausübung der Selbständigkeit

bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

5. Zur Integration in Arbeit: Sobald dies wieder möglich ist, üben sie weiter ihre Selbständigkeit als Schauspieler aus. Sie informieren das Jobcenter regelmäßig über den weiteren Verlauf.

Sollten sie Fragen zur Aufnahme einer alternativen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung haben, nehmen sie Kontakt zum Arbeitsvermittler auf."

Diese Eingliederung habe ich bisher **nicht unterschrieben**, da ich zunächst verstehen möchte, was das genau bedeutet. Ich bereite gerade vor meine Selbständigkeit durch ein kleines Produktions- und Heimstudio für meine Sprechertätigkeit zu erweitern, um mich von Veranstaltungsverböten und Studioschließungen unabhängiger zu machen und werde auch das Jobcenter über mögliche Unterstützungen befragen.

6

Über 100 der Jobcenter in Deutschland unterstehen nicht der Bundesagentur für Arbeit und wenden, je nach Entscheidung der Kommune, diese vermeintlich vereinfachten Anträge nicht an, sondern starten **ganz normale ALG 2 Anträge**.

Einer meiner Kollegen wurde zwei Mal abgelehnt, weil er ja die Soforthilfe bekommen habe. Das ist so nicht rechtens, aber geschehen. Ein Anwalt wurde eingeschaltet.

Viele Kollegen berichten mir von seitenlangen Anträgen, bei denen am Ende z.B. wegen Bedarfsgemeinschaft kein Betrag herauskommt, der es möglich macht, einen Betrieb weiterzuführen. Diese Regelung muss geändert werden, sonst hilft es ganz vielen kleinen Unternehmen schlicht nix. Bei mir kämen gigantische 92,- Euro heraus. Wir brauchen einen einigermaßen vernünftigen Selbstbehalt, der es uns möglich macht, unsere Rente und Versicherungen sowie Kredite weiter zu bedienen. Das ist mit ALG 2 nicht möglich. Mit scheint **hier fehlt ein echter Einblick in das Leben** eines Musikers/Soloselbstständigen gewaltig.

7

Nein, ich habe vor der Krise **nicht von der Hand in den Mund** gelebt, wie es Frau Grüters gern über Künstler*innen sagt, sondern habe seit 20 Jahren stabil und davon die letzten Jahre sehr ordentlich mein kleines Unternehmen geführt und auch ordentlich Steuern bezahlt. Jetzt, von einem Tag auf den anderen, einfach zum Hartz-4-Empfänger gedrängt zu werden kann nicht im Sinne des Staates sein. Wir sind etwa 2 Millionen Soloselbstständige in diesem Land und die **angebotene Hilfe** ist leider **nicht geeignet, um den Betrieb zu erhalten**. Weder private Lebensversicherungen, die auch Altersvorsorge sind (was uns immer nahegelegt wird), noch ein noch laufender Kredit (in meinem Falle für ein Tour-Auto und CD-Produktionskosten) werden abgefangen. Es erschließt sich in keiner Weise, dass bei einem Solo-Selbstständigen nicht ein Durchschnittsgehalt errechnet wird, ihm zumindest entsprechend einem Kurzarbeitergeld Unterstützung zusteht. Stattdessen treibt man all die kleinen Firmen in den Ruin.

8

„Sehr geehrte Frau

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Unterlagen.

Ich habe von Ihnen einen Nachweis der Autoversicherung angefordert, da diese von Ihrem ‚Mitbewohner‘ bezahlt wird. Im Jobcenter müssen Angaben gemacht werden, die der Tatsachen entsprechen. Jede Falschaussage kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Es erschließt sich mir nicht, warum Ihr Mitbewohner ihre KFZ-Versicherung bezahlt. Hierzu

fordere ich von Ihnen eine schriftliche Erklärung und eine eidesstattliche Versicherung, dass Sie und Herr... keine Verantwortung und Einstehensgemeinschaft bilden. Weiterhin reichen Sie bitte ein Nachweise Ihrer KFZ Versicherung ein.“

9

...wenn es die Soforthilfe nur die Betriebskosten decken soll, rassel ich grad ungebremst in die **Privatinsolvenz**. Ich habe zu Anfang der Krise meine Schüler pflichtbewusst darauf hingewiesen habe, ihre Daueraufträge zu stoppen. Muss ich jetzt wirklich Harz IV beantragen? Ich fühle mich völlig überfordert damit, was das eigentlich bedeutet, abgesehen davon, dass ich das auch als sehr ungerecht empfinde. Mittlerweile weiß ich nicht mehr, was mir mehr Angst macht - die drohende Insolvenz oder das Virus.

10

- Ich lebe allein und habe null Einkommen und auch kein Vermögen. Die Grundsicherung deckt meine Miete und meine Heizungskosten. Ich darf 432,- für meinen Lebensunterhalt haben. Ich bin gesichert wie meine 80jährige Mutter, die selbstredend keine Arbeit mehr sucht.

11

Ich lebe allein und habe null Einkommen aber sogenanntes **verwertbares Vermögen** "Erheblich ist sofort für den Lebensunterhalt verwertbares Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers über 60.000 Euro sowie über 30.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft. Beispiele: Girokonten, Sparbücher, Schmuck, Aktien, Lebensversicherungen." Demnach müsste ich zuerst meine Lebensversicherung und alle Werte köpfen, sofern diese mehr als 60.000 Euro bringen würde. Von den 432,- Grundsicherung kann ich aber weder meine Lebensversicherung noch einen möglicherweise noch abzuzahlenden Kredit weiter bedienen. **Wie soll das dann weiter gehen?** Ein Autokredit beispielsweise kann ja nicht einfach gekündigt werden. Ist aber mein Tour-Fahrzeug. Müsste ich dieses dann verkaufen? Und alle Versicherungen kündigen, die ich mir aber für meine Altersversorgung gedacht hatte?

12

Ich lebe mit meinem Partner zusammen. Dieser hat noch einen Job. Er bringt 1600,- in unsere nun als Bedarfsgemeinschaft bezeichnete Wohngruppe. Nun darf auch er nur noch 432,- haben. Dann sähe die Rechnung so aus: Ich hätte also 0,- Einkommen und müsste dann von 94,- die 600,- Versicherungen bestreiten? **Wie genau geht das?**

13

Ich habe seit vielen Jahren ein Haus abbezahlt. Die monatlichen Raten werden aber nicht übernommen. Ich laufe also Gefahr mein Haus zu verlieren und müsste es verkaufen. Wir sprechen immer von einem Übergangszustand und den sogenannten erleichterten Bedingungen. Würde der Betrag für die Miete für eine Weile übernommen, dann könnte ich es erhalten.

14

Ich darf weder einen Dispo haben noch einen Kredit aufnehmen. Ich darf also nicht weiter in meinen Betrieb investieren, um fit für die Zeit danach zu sein.

15

Ich bin seit 15 Jahren freischaffend als Schauspieler. Wegen dem Corona bedingten Verbot sind mir bis auf weiteres alle Honorare weggebrochen. Da Soforthilfen für mich nicht griffen, habe ich nun am 2. April Grundsicherung beantragen müssen, die nun auch bald durch sein müsste. Anders als behauptet, fand bei mir eine Vermögensprüfung statt, so musste ich meine Kontoauszüge seit dem 01.01.2020 offenlegen. Ich musste auch über meinen letztjährigen Umsatz Auskunft geben. Der Berater meinte dann, dass ich wahrscheinlich anspruchsberechtigt sei und fügte hinzu "falls das alles so stimmt was sie da behaupten". Ihm schien wohl mein Verdienst als Freischaffender zu niedrig. Diesem Termin folgte einer "Einladung" per e-mail, die mit dem Satz schloss: *"Sollten Sie zu dem o.g. Termin nicht zur Verfügung stehen, bin ich gehalten ihren Antrag auf Leistungen nach dem SGB II wegen fehlender Mitwirkung zu versagen."* Diese Art von **Druckaufbau** braucht gerade mit Sicherheit keiner. Der nächste Anruf erfolgte unangekündigt von der Arbeitsvermittlerin wegen der Eingliederungsvereinbarung. Diese wollte prüfen, ob ich **gewillt** sei unmittelbar **irgendeine sozialversicherungspflichtige Arbeit anzunehmen**. Denn es gäbe ja gerade viel zu tun. Ich entgegnete, dass ich mich erst einmal um meine Selbständigkeit kümmern möchte und um die Möglichkeit bäte, meine freischaffende Tätigkeit als Schauspieler für die Zeit nach den Veranstaltungsbeschränkungen vorzubereiten und über künstlerische Alternativen während dieser Zeit nachzudenken. Sie willigte ein, mir **erst einmal 4-6 Wochen Ruhe** zu gewähren. In den Corona FAQ des Jobcenters steht, dass die Selbständigkeit nicht aufgegeben werden muss. Es steht allerdings nicht drin, **wie lange** man die Selbständigkeit nicht aufgeben muss. Falls sie also wissen sollten wie die Rechtslage konkret aussieht und in wie weit das Jobcenter weiter seine restriktiven, menschenfeindlichen Maßnahmen ausführen darf, lassen sie es mich wissen. Mich beunruhigt das alles sehr.

16

Meine Wohnung ist auch mein Arbeitsplatz, wo ich mich auf meine Konzerte und Auftritte vorbereite, recherchiere, probe, lerne und mich täglich einsinge. Da ich 100% Verdienstauffälle habe, kann ich meine monatlichen Kosten nicht mehr decken, die für mein Lebensunterhalt und meine berufliche Tätigkeit anfallen. Ich überbrücke seit März 2020 meine finanzielle Notlage mit **leihweiser Unterstützung/Hilfe durch Freunde**. Ich komme nun nach fast 2 Monaten ohne Einkommen an meinen finanziellen Grenzen, denn als Solo-Selbständige laufen die monatlichen Rechnungen und weitere Kosten weiter. Ich wurde auf die Grundsicherung verwiesen, und musste leider Hartz 4 vor paar Tage beantragen. Aber Hartz 4 übernimmt keine betrieblichen Kosten, die für mich monatlich anfallen. Hier sind **3 Monate der NRW-Soforthilfe zu kurz**.

17

Die Sachbearbeiter, mit denen ich sprach, wirkten formal sehr freundlich, zugewandt und verstehend. Dennoch ist der **der alte Geist** des Jobcenters weiterhin spürbar. Ich beantrage nach 15 Jahren freischaffender Tätigkeit nun zum ersten Mal Grundsicherung. Ungern, denn das System des Jobcenters ist kein menschenfreundliches. Meine Erfahrungen sind abschreckend. Ich habe seither viele schlaflose Nächte und spüre deutlich diesen Druck. Das kommt zur unsicheren Zukunft. Wenn die Kulturstaatsministerin in Interviews behauptet, die Öffnung der Grundsicherung für Selbständige sei ja **so etwas wie bedingungsloses Grundeinkommen**, ist das leider im besten Falle Unwissenheit, eigentlich aber Zynismus. Selbst wenn jetzt die Coronahilfen nachjustiert werden würde,

fürchte ich, dass viele von den am schwersten Betroffenen davon nicht mehr profitieren werden, da sie schon in die Grundsicherung getrieben wurden.

...Tja, wenn ich ein Turnschuh wär und *adidas* hieße...

18

Was passiert, falls man ALG2 beantragt und in der Zeit eine Überweisung / Geld erhält, mit einer Rechnung bei dem der Leistungszeitraum im letzten Jahr bzw. noch vor der Corona Verordnung liegt? Darf man gar kein Geld verdienen / Zufluss-Einnahmen? Das wäre nicht gerecht, da ich ja seit März nicht arbeiten bzw. neues Geld verdienen kann!

19

Am 26. März habe ich einen Antrag auf ALG II gestellt, was mir als Künstler und Solo-Selbstständigem seitens unserer Kulturstaaatsministerin Grütters ja auch ausdrücklich empfohlen wird. Mein Antrag wurde abgelehnt mit dem Verweis auf den Erhalt von 9.000 € aus der Soforthilfe NRW. Aus den 9.000 € Soforthilfe kann ich aber ausschließlich betriebliche Ausgaben bestreiten. Man mag mir bitte erklären, **wovon wir leben sollen**, wenn wir unseren Lebensunterhalt nicht aus der Soforthilfe bestreiten können, zugleich aber Anträge auf ALG II mit Verweis auf den Erhalt eben dieser Soforthilfe abgelehnt werden.

20

Bei Bezug von ALG II werden erwirtschaftete Einnahmen automatisch von der Grundsicherung abgezogen. Wenn die Corona-Krise vorbei ist, wenn also auch die Bühnenlichter wieder angehen, brauche ich Werbemittel, um „**Hallo, hier bin ich wieder!**“ bei Veranstaltern, Kunden, Agenturen und meinen Fans sagen zu können. Also um Akquise betreiben zu können. Dazu braucht es bspw. ein neues Video, eine neue CD, Printmedien, einen neuen Webauftritt - Reihenfolge beliebig. Für die Erstellung dieser Dinge muss ich bereits jetzt - also noch in Zeiten der Krise - aus den mir aktuell noch verbleibenden Einnahmen Kapital bilden können. Ein solches wirtschaftlich-unternehmerisches Handeln ist für den ALG II Empfänger unmöglich, denn es ist im System der Grundsicherung schlichtweg nicht vorgesehen. Die Soforthilfe ist dafür zu kurzfristig ausgerichtet.

21

Der sogen. „erleichterte Zugang zur Grundsicherung“ ein Witz. Ich kann Ihnen gerne die Telefonnummer meiner Anwältin (Fachanwältin für Familien- und Sozialrecht) geben. Sie kann Ihnen das genau erklären. Ich möchte mir das an dieser Stelle ersparen.

22

Ich stellte zunächst den Antrag auf Grundsicherung, woraufhin ich einen oder zwei Tage später eine E-Mail erhielt, dass ich mich doch bitte telefonisch mit der Sachbearbeiterin in Verbindung setzen soll. Die Dame war auch sehr freundlich und versuchte entgegenkommend zu sein. Sie sagte, sie müsse den Antrag ablehnen, **weil ich auch Studentin bin**, es sei denn ich würde in Betracht ziehen, mich zu exmatrikulieren. Das ist für mich aber keine sinnvolle Option.

23

Ich lebe alleinerziehend mit meiner Tochter zusammen. Sie studiert und erhält Bafög. Da wir in einer Bedarfsgemeinschaft leben, wurde das Bafög auf meine Grundsicherung

angerechnet. Auf meine Einlassung, sie brauche das Geld doch für ihre Ausbildung, wurde mir entgegnet, sie könne doch in der Notlage das Studium aufgeben bzw. unterbrechen.

24

Geld verdiene ich als Sängerin, nur wenn ich Konzerte/Auftritte habe. Alle meine Konzerte in mehreren Bundesländern sind bis jetzt entweder ersatzlos abgesagt oder verschoben wurden, darunter fast 7000,- Euro bis 4. Juli 2020, auch meine Einnahmen aus meinen erfolgreichen Straßenmusikauftritte entfallen komplett.

25

Meine Wohnung ist auch mein Arbeitsplatz, wo ich mich auf meine Konzerte und Auftritte vorbereite, recherchiere, probe, lerne und mich täglich einsinge. Da ich 100% Verdienstauffälle habe, kann ich meine monatlichen Kosten nicht mehr decken, die für mein Lebensunterhalt und meine berufliche Tätigkeit anfallen. Ich überbrücke seit März 2020 meine finanzielle Notlage mit leihweiser Unterstützung/Hilfe durch Freunde. Ich komme nun nach fast 2 Monaten ohne Einkommen an meine finanziellen Grenzen, denn als Solo-Selbständige laufen die monatlichen Rechnungen und weitere Kosten weiter. Nach langer Wartezeit und Geduld, wäre ich Ihnen sehr dankbar, über eine kurze Information, wie lange noch diese Zustände andauern werden.

26

Hier ist meine Erfahrung zu dem Thema Grundsicherung:

Ich bin **Kleinrentner** aber noch voll im Arbeitsleben als Fotojournalist und Buchautor. Durch die jetzige Krise kann ich mein derzeitiges Buchprojekt nicht fertigstellen und bekomme aus diesem Grund auch keine der zugesagten Vorauszahlungen mehr.

Ich hatte beim Sozialamt ... einen Antrag auf Grundsicherung gestellt, am 25.3.2020, und auch angegeben, dass ich den Antrag auf Soforthilfe gestellt habe. Vom Sozialamt sagt man mir, dass ich doch mit der Soforthilfe sehr viel mehr Geld bekäme, mir wäre dann geholfen und ich sollte den Antrag beim Sozialamt erst einmal ruhen lassen. (Das ist so nicht zutreffend, denn ich benötige ja auch Geld um meine Arbeit durchzuziehen, die ganz normalen Kosten für Technik, Werbung, Lithografie usw.)

27

Für uns (Bedarfsgemeinschaft von 2 freiberuflichen Musikern) ist es sehr wichtig, dass wir unseren im April gestellten Antrag auf Grundsicherung (noch kein Geld erhalten) schnell zurückziehen können, um jeweils die €2000 zu erhalten.

28

Wie sieht es denn mit der Grundsicherung für uns aus, wenn man eine **Wohnung zur Altersabsicherung** hat, die man vermietet hat? Was passiert, wenn man noch auf kleinere Zahlungen bzw. kleine Ausfallhonorare wartet? Es ist doch ein absoluter Witz, wenn da dieselben Regeln gelten wie üblich in der ALGi2 und **fair ist es** erst recht **nicht** im Gegensatz zu allen Arbeitnehmern in Kurzarbeit.

29

Ich gehöre zu denen, die weiter leer ausgehen, da ich aufgrund der unklaren Lagen und aus Solidarität in der Zeit bis zum 9.4. keinen Antrag gestellt habe und bei den Nachbesserungen

der Soforthilfe von 9000 € nun nicht mehr beantragen konnte, da ich eben diese Betriebsausgaben nicht habe als Solo-Selbstständige. Rücklagen=0.

Ich falle raus.

30

Bestandsaufnahme:

Wir können das feste Theater nicht wieder öffnen. Es entfallen alle geplanten Vorstellungen für Kindertheater bis mind. nach den Ferien. Keine Einnahmen!

Die Kitas und Schulen planen natürlich auch nicht für die zweite Jahreshälfte, 15 feste Termine fallen aus: (6 000,- € Honorarausfall) Geplante Bildungstage im Herbst in 3 Städten mit insg. 6 Aufführungen werden, wenn es gut geht, in das Jahr 2021 verschoben (6.000,- € Honorarausfall) Kein Veranstalter plant mehr Kindertheater für 2021, da nur noch Termine nachgeholt werden. Da die Veranstaltungsreihe nicht stattfindet, zieht der Sponsor Sparkasse die zugesagten Gelder zurück. Der Kulturrucksack Ferientermin stehen infrage. Ich habe zwar Kulturförderung und auch Wirtschaftsförderung - habe aber **bis weit über das Jahr hinaus Verluste und fast kein Einkommen.**

Kann kein Harz 4 beantragen, weil ich eine Wohnung für meine Rentenaufbesserung besitze. (noch nicht abbezahlt). So geht es dann von Monat zu Monat weiter – unabsehbar. Das ist die Bestandsaufnahme.

31

Vom [17.03.2020](#) bis [03.05.2020](#) war unsere Musikschule per Anordnung des Ordnungsamtes wegen der Corona Pandemie geschlossen. Der Unterrichtsbetrieb war gestoppt. Die Schüler bezahlten wegen des Unterrichtsausfalls keine Gebühren, dementsprechend wurden auch keine Honorare an die Lehrer gezahlt. Außer meinen Honoraren beziehe ich eine Witwenrente. Somit gilt meine Tätigkeit als Dozentin nur als Nebenerwerb.

Mein Antrag im Rahmen der von der Landesregierung initiierten Corona-Soforthilfe 2020 wurde mit der Begründung abgelehnt, weil ich **Witwenrente** beziehe. Mein Antrag auf Grundsicherung im Job Center wurde auch wegen des Bezugs der Witwenrente abgelehnt. Der Antrag auf Erstattung von Verdienstausschlag gemäß dem Infektionsschutzgesetz beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde abgelehnt. Es muss ein Tätigkeitsverbot für eine bestimmte Person erteilt sein, und nicht (wie in meinem Fall) für eine ganze Schule. Somit waren **alle Möglichkeiten** einer Entschädigung für meine entfallenden Honorare **erschöpft**. Und ich stehe mit leeren Händen da.

32

Es wird doch überall geschrieben, gesagt und groß verkündet, **dass allen Betroffenen geholfen wird**. Gelder fließen und fließen. Betrüger haben sich bedient in Millionenhöhe. Und **ich bettele um 1500 Euro**. Ich bitte doch nur um Entschädigung meiner ausgefallenen Honorare. Mit diesem Geld habe ich gerechnet! Die Ehrlichen sind immer die Dummen. Bitte entschuldigen Sie diese emotionale Bemerkung am Rande.

tbc

Köln

Juni 2020

(Zusammenstellung H.Redmer)

Anlage

- Hauptantrag**
- Personalausweis/Pass
- Aufenthaltstitel ggfs. incl. Zusatzblatt / Arbeiterlaubnis
- Wohnsitzzuweisung
- BAMF Bescheid mit Nachweis der förmlichen Zustellung
- Empfangsbestätigung des AT bei § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebeverbot)
- Verpflichtungserklärung
- Bankkarte / Kontokarte in Kopie
- Nachweis über Kontoeröffnung
- Krankenversicherungskarten bzw. Mitgliedbescheinigung in Kopie
- Nachweis über Basistarif bei privater Krankenversicherung
- Nachweis über freiwillig gesetzliche Krankenversicherung
- Rentenversicherungs-Nr. / Sozialversicherungs-Nr.
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Mutterpass
- Schwerbehindertenausweis / Nachweis Gleichstellung
- Zustimmung zum Umzug
- Exmatrikulationsbescheinigung
- Haftentlassungsschein
- Bestallungsurkunde / Betreuerausweis

Anzahl wird vom JC ausgefüllt

x Anlage WEP - weitere Personen in der BG

- Schulbescheinigungen für alle Kinder ab 15 Jahre

x Anlage KI – Kinder

- Geburtsurkunden der Kinder
- Vaterschaftsanerkenntnisurkunde

x Anlage EK – Einkommenserklärung

- Arbeitsvertrag
- Ausbildungsvertrag
- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- Arbeitslosengeld I Bescheid / Sperrzeitbescheid
- Aufhebungsbescheid des letzten Jobcenters
- Krankengeld- /Übergangsgeldbescheid
- Rentenbescheid (Waisen-, Witwen-, Werks- und sonstige Renten) und aktuellen Änderungsbescheid
- Bescheid über Unterhaltsvorschussleistungen (UVG)
- Elterngeldbescheid
- Mutterschaftsgeld
- Nachweis über Unterhaltszahlungen / Unterhaltsfestsetzungsbescheid / Unterhaltsvereinbarung
- Kündigungsschreiben des letzten Arbeitgebers
- Nachweis über Klageerhebung bei fehlender Lohnzahlung
- Bafög-Bescheid / BAB-Bescheid
- Wohngeldbescheid
- Bescheid über Kinderzuschlag

x Anlage EKS - Einkommen aus selbständiger Tätigkeit

- Gewerbeanmeldung
- Gewerbeabmeldung
- Gewinn und Verlustrechnung der letzten 6 Monate

x Anlage KDU - Kosten der Unterkunft und Heizung

- Mietvertrag in Kopie
- Vermieterbescheinigung im Original
- Gebührenbescheid städt. Unterkunft
- Untermietvertrag im Original und Mietvertrag des Hauptmieters
- Genehmigung des Eigentümers zur Untervermietung

Erstkontaktbogen



- Jahresabrechnung Stadtwerke
- letzte Betriebs- und Heizkostenabrechnung
- letztes Mieterhöhungsschreiben
- ohne festen Wohnsitz (+ Anlage Erklärung gewöhnlicher Aufenthalt)

x Anlage VM – Vermögen

- Finanzstatus aller Konten und Banken mit Freistellungsauftrag
- lückenlose Kontoauszüge der letzten 3 Monate bzw. Kontenverlaufsplan mit aktuellem Kontostand oder 90-Tage-Übersicht-online Ausdruck mit aktuellem Kontostand
- lückenlose Kontoauszüge der letzten 6 Monate bzw. Kontenverlaufsplan mit aktuellem Kontostand oder 180-Tage-Übersicht-online Ausdruck mit aktuellem Kontostand
- Sparbücher mit aktuellem Stand
- Riesterrente
- vermögenswirksame Leistungen
- Bausparverträge
- Wertpapier / Aktien / Fonds
- Kapitallebensversicherungen (mit aktuellem Rückkaufwert, Ruhendstellung, Verwertungsausschluss)
- Unfallversicherung mit Prämienersatzung

bei Haus- und Wohnungseigentum

- Notar-/Kaufvertrag
- Grundbuchauszug
- Eigenheimzulage (Bescheid Finanzamt)
- Grundsteuerbescheid
- Verwaltungskosten
- Heiz- und Nebenkosten
- Darlehensverträge
- Tilgungspläne / Schuldzinsen
- Sonstige Belastungen
- Wirtschaftsplan bei ETW
- Wert der Immobilie im Ausland
- Mietvertrag bei vermietetem Eigentum

Kraftfahrzeug

- Fahrzeugschein + Fahrzeugbrief
- Kfz-Haftpflicht
- Darlehen- oder Leasingvertrag

Sonstige Nachweise

-
-
-
-

- x Anlage UH 1
- x Anlage UH 2
- x Anlage UH 3
- x Anlage UH 4
- x Anlage HG – Haushaltsgemeinschaft
- x Anlage VE - Verantwortungs- / Einstehensgemeinschaft
- x Anlage MEB - Mehrbedarf kostenaufwendige Ernährung
- x Anlage SV
- x Anlage BB